

Land der ungarischen Städte Osterreich.

sind ja wahrscheinlich in einer ähnlichen Situation wie wir in Niederösterreich — folgende Petition beschließe:

„1. In Anbetracht des Umstandes, daß die durch das Gesetz vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, und vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, festgesetzten staatlichen Vergütungen für vorübergehende Militär-Einquartierungen völlig unzulänglich sind und daß überdies die von den einzelnen Kronländern zu diesen Vergütungen durch Landesgesetz oder Landtags-Beschluß bewilligten Zuschüsse nur für den Friedenszustand gelten, wird an die k. k. Regierung das dringende Ersuchen gestellt, im Sinne des § 21 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, ehestens durch eine Verordnung, die von der Militärverwaltung zu leitenden Vergütungen für vorübergehende Militärbequartierung während der Dauer des Kriegszustandes entsprechend zu erhöhen.

2. Die k. k. Regierung wird weiters ersucht, unverzüglich zu veranlassen, daß die Militärverwaltungen die von ihnen vorschußweise für Rechnung des Landes bestrittenen, vom Lande jedoch verweigerten Zuschüsse nicht von den Gemeinden zurückfordern.“

Denn wenn wir diese administrative Arbeit in diesen Zeiten des verminderten Personales und der erhöhten Arbeit auch noch dazu bekommen, so ist sie einfach nicht zu leisten.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Antrag 2 ist nur ein Provisorium, damit man über diese Zeit hinüberkommt, indes der Antrag 1 eine definitive Regelung vorsieht.

Vielleicht haben die Herren Bürgermeister von St. Pölten oder von Br.-Neustadt die Güte, sich über diesen Gegenstand zu äußern. (Beide verzichten auf das Wort.)

Vize-Bürgermeister Dr. Jarolim (Brünn) bemerkt hiezu: Ich wollte mir nur die Frage an den Herrn Ober-Magistratsrat erlauben, ob die Petition derartig formuliert ist, daß die verlangte Verordnung auch vom Beginn des Krieges rechtswirksam sein soll. Denn wenn wir nur allein die Verordnung verlangen, so wäre es möglich, daß wir die Entschädigungen nicht pro praeterito, sondern nur pro futuro bekommen. Nun haben wir aber kolossale Lasten übernommen. Wir sind in dieser Angelegenheit an den mährischen Landes-Ausschuß herantreten und haben ungefähr denselben Bescheid erhalten wie Sie hier in Wien. Ich würde daher bitten, daß der Herr Ober-Magistratsrat die Petition so formuliere, daß die Verordnung die Entschädigungen ab Kriegsbeginn vorsieht.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Das halte ich für selbstverständlich und es wird daher in dem 1. Punkte des Antrages einzufügen sein: „und zwar mit Rückwirkung vom Beginne des Krieges“.

Wünscht noch einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall, ich schreite daher zur Abstimmung und glaube, beide Punkte unter einem zur Abstimmung bringen zu können.

Ich bitte die Herren, welche mit der Petition einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Punkte der Tagesordnung: Allfällige Anträge.

Mit Rücksicht auf die von verschiedenen Seiten geäußerten Wünsche, über die Approvisionierungsverhältnisse der Städte zu sprechen, dürfte sich dieser Punkt zum bedeutendsten der heutigen Tagesordnung herauswachsen. Vielleicht erlauben Sie, daß ich

diesen Gegenstand ex praesidio mit ein paar Bemerkungen einleite.

Wahrscheinlich ist nicht nur in Wien, sondern auch in den Städten, die Sie vertreten, in den breitesten Kreisen des Publikums die Meinung vertreten, daß die Gemeinde die Verpflichtung habe, für die Approvisionierung zu sorgen. Nun ist es sehr bezeichnend, daß die Gemeindestatute, die vor dem Jahre 1862 erschienen sind, tatsächlich eine solche Verpflichtung beinhalten. Während zum Beispiel das Statut für Wien, das im Rahmengesetz vom Jahre 1862 enthalten ist, diese Verpflichtung nicht mehr enthält und es lediglich unter den Aufgaben des selbständigen Wirkungsbereiches heißt: Lebensmittelplätze, Aufsicht über Maße und Gewichte.

Es ist nun von Interesse, daß nur ein einziges Städtestatut in Osterreich, und zwar das Krakau's, noch im § 17 sub lit. h folgende Verpflichtung der Gemeinde enthält:

Die Stadt mit gesunden und wohlfeilen Lebensmitteln zu versorgen, die Überwachung der Marktverhältnisse und insbesondere die Aufsicht über Maße und Gewichte.

Krakau ist also die einzige Stadt Osterreichs, in welcher eine solche Verpflichtung der Gemeinde statutarisch festgesetzt ist. Ich weiß aber nicht, ob die Gemeindevertretung von Krakau dieser Verpflichtung auch nachgekommen ist. Jedenfalls hat es Krakau besser, weil diese Stadt als Festung behandelt wird und hoffentlich besser versorgt wurde als Przemyśl. Die Verhältnisse sind aber stärker als die Gesetze und es gibt wohl keine Stadtverwaltung, die nicht auch ohne gesetzliche Verpflichtung gezwungen war, sich in die Approvisionierungsverhältnisse einzumengen, Einkäufe zu machen, Verteilungen zu organisieren u. s. w.

Nach der Plenar-Sitzung des Städtetages war ich mit den Herren Kollegen Denk, Kraft, Steiner, Pacher und Hartl beim Herrn Ministerpräsidenten und habe auch unter anderem die Approvisionierungsverhältnisse der Städte dem Chef der Regierung sehr nachdrücklich vor Augen geführt. Vor allem haben wir damals betont, daß die Gemeinden mit ihren Machtmitteln gar nicht imstande seien, alle Verhältnisse zu bestimmen und zu ordnen, deren Ordnung von der Bevölkerung verlangt wird. Ich habe dies auch öfters in Versammlungen betont. Die Festsetzung lokaler Höchstpreise war ein Fehlschlag, weil die Stadtverwaltung entweder zu hohe Höchstpreise festsetzt und dann von den eigenen Bürgern gesteinigt wird oder zu niedere Höchstpreise und dann der ganze Handel um die Stadt herumgeht und Konsumorte sucht, in denen Höchstpreise sind, bei denen er seine Profitgier besser befriedigen kann. Ich habe den Ministerpräsidenten auch aufmerksam gemacht, daß die Machtmittel der Gemeinden jedenfalls an der Gemeindegrenze enden und daß eine Großstadt nicht ein Produktionsort, sondern ein Konsumort ist. Das gilt besonders für Wien, wo auf kleinem Raum die größte Zahl von Menschen zusammengedrängt ist und nur an der Peripherie etwas agrarische Produktion besteht, die aber nur einen winzigen Bruchteil dessen erzeugen kann, was der ungeheure Magen einer Zweimillionen-Stadt verlangt. Wir haben dem Ministerpräsidenten vor Augen gehalten, daß es Pflicht der Regierung ist, in erster Linie mit ihren Machtmitteln einzugreifen. Dabei mußten wir zugestehen, daß auch die Regierung vor Schwierigkeiten steht. Nachdem zum Beispiel Ungarn mit Osterreich die Grenzen der Monarchie gemeinsam verteidigt, aber nicht ein wirtschaftliches Gebiet repräsentiert, sondern zwei. Wir haben